



Manfred Wesonig
Johannes Kandlhofer
Jürgen Ritter
Ulrike Schickhofer
Annemarie Höfler
Rainer Trinkl
Irmgard Kienreich

Wesonig + Partner
Steuerberatung GmbH
zH Herrn Mag. Manfred Wesonig
Birkfelder Straße 25
8160 Weiz

23.06.2016

Mag. R/We

Handwerkerbonus 2.0

Sehr geehrter Herr Mag. Wesonig,

die österreichische Bundesregierung hat die begrenzte Verlängerung des Handwerkerbonus beschlossen. Für Maßnahmen, die nach dem 31.05.2016 und vor dem 31.12.2017 begonnen werden, können wieder Förderungen beantragt werden. Grundsätzlich förderfähig bleiben die Arbeitsleistungen befugter Gewerbetreibender im Bereich Wohnbaurenovierung, Wohnbauerhaltung und Wohnbaumodernisierung am Wohnsitz des Förderungswerbers.

Pro Förderungswerber und Jahr werden maximal € 3.000,00 netto an förderbaren Kosten anerkannt und mit einem Zuschuss von bis zu 20% gefördert. Neu ist, dass aufgrund der mittlerweile gültigen Registrierkassenpflicht für Handwerker nunmehr auch bar bezahlte Handwerkerleistungen gefördert werden können.

Insgesamt stehen für beide Jahre Fördermittel von bis zu € 40 Mio zur Verfügung, wobei die Regierung die Fortführung im Jahr 2017 von der konjunkturellen Notwendigkeit abhängig macht.

Wir möchten Sie als Unternehmer auf den Handwerkerbonus aufmerksam machen und besonders auf das zusätzliche Verkaufsargument bei Privatkunden hinweisen. Nutzen Sie den Handwerkerbonus ganz gezielt für Ihren Betrieb!

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team Bau und Handwerksbetriebe

Wesonig+Partner
Steuerberatung GmbH